



Regierung von
Unterfranken

Bayerische regionale Förderprogramme

(auszugsweise wesentliches für den Fremdenverkehr)



Intention der Regionalförderung

- **Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung**
- **Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen**



- **Wo** wird gefördert
- **Wer** wird gefördert
- **Was** wird gefördert
- **Wie** wird gefördert



Wo wird gefördert

Keine gebietsmäßigen Einschränkungen

Allerdings die Bedeutung und Bezug zum
Tourismus muss gegeben sein



Tourismusgebiete



Gebiete mit erheblichem Urlaubstourismus



Gebiete mit in Ansatzpunkten vorhandenem
und entwicklungsfähigem Urlaubstourismus



Räumlicher Geltungsbereich von Förderprogrammen

Stand: 01.01.2013

Regierung von Unterfranken





- **Wo** wird gefördert
- **Wer** wird gefördert
- **Was** wird gefördert
- **Wie** wird gefördert



Wer wird gefördert

- **KMU-Unternehmen**
 - bestimmter **Wirtschaftszweige**,
 - die den **Primäreffekt** , erfüllen
- ➔ Förderfähig ist immer der Nutzer der Investitionsmaßnahme



KMU-Unternehmen

- Es können nur kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden (KMU)

Achtung:

Ermittlung der KMU-Eigenschaft
auch über Unternehmensverbände



KMU-Unternehmen

kleines Unternehmen

- **Beschäftigte:** bis 49 DA (ohne Azubis)
- **Jahresumsatz:** bis Mio. € 10 oder
- **Bilanzsumme:** bis Mio. € 10

➔ Berücksichtigung von verbundenen und Partnerunternehmen



KMU-Unternehmen

mittleres Unternehmen

- **Beschäftigte:** bis 249 DA (ohne Azubis)
- **Jahresumsatz:** bis Mio. € 50 oder
- **Bilanzsumme:** bis Mio. € 43

➔ Berücksichtigung von verbundenen und Partnerunternehmen



Wirtschaftszweige

- Industrie
- Handwerk
- Handel (starke Einschränkungen !!!)
- sonstiges Dienstleistungsgewerbe
- **Fremdenverkehrsgewerbe**
Gasthöfe, Hotels, Pensionen, Campingplätze



Primäreffekt

Gefördert werden können Vorhaben, die geeignet sind, durch Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen das Gesamteinkommen in der Region unmittelbar und dauerhaft zu erhöhen.

- Artbegriff
Betriebsstätten, die überwiegend Güter herstellen oder Leistungen erbringen, die ihrer Art nach überregional abgesetzt werden (⇒ Positivliste).
- Einzelfallnachweis
Nachweis, dass die hergestellten Güter oder erbrachten Dienstleistungen **tatsächlich überregional** abgesetzt werden.



Primäreffekt

Im Tourismusbereich wird davon ausgegangen, dass – so 30% der Umsätze aus Übernachtungen resultieren – der Primäreffekt erfüllt ist.

Bei reinen Restaurantbetrieben ist gegebenenfalls ein Nachweis erforderlich.

In den „grün“ unterlegten Fördergebieten wird die Erfüllung des Primäreffektes unterstellt.



Regierung von
Unterfranken



22 Rhön

23 Spessart/Bayerischer Odenwald

24 Steigerwald

42 Hassberge

43 Aschaffenburg und Umgebung

44 Fränkisches Weinland



- **Wo** wird gefördert
- **Wer** wird gefördert
- **Was** wird gefördert
- **Wie** wird gefördert



Was wird gefördert

Arbeitsplatz schaffende und sichernde **Investitionsvorhaben**

- Errichtung
- Erweiterung
- Modernisierung

→ Aktivierungspflicht

→ Bindungsfrist: 5 Jahre (ab Inbetriebnahme)



Förderfähigkeit

Nicht förderfähig sind:

- Investitionen, die der reinen Ersatzbeschaffung dienen
- gebrauchte Wirtschaftsgüter (Ausnahme: Existenzgründer; Übernahme von der Stilllegung bedrohte Betriebe; erfolglose Suche bei altersbedingter Betriebsübergabe)
- Betriebsmittel
- Grunderwerb
- Fahrzeuge für den Straßenverkehr (PKW, LKW, Busse)
- Finanzierungskosten
- Nachfinanzierungen (Antragseingang muss vor Beginn des Vorhabens bei Regierung erfolgen)
- Umschuldungen



Investitionshöhe

- I.d.R. T€ 100
- Neben diese Grenze ist auch die Prosperitätsklausel ein Kriterium

d.h. Cashflow im Durchschnitt der letzten 3 Jahre
 \leq förderfähige Investitionen innerhalb eines Jahres

- Keine Investitionsobergrenze

jedoch max. förderfähige Investitionskosten

- T€ 500 pro neu geschaffenem Arbeitsplatz
- T€ 250 je gesicherten Arbeitsplatz



- **Wo** wird gefördert
- **Wer** wird gefördert
- **Was** wird gefördert
- **Wie** wird gefördert



Wie wird gefördert?

- Zuwendungshöhe
- Förderart
- Kombination mit anderen Förderprogrammen



Zuwendungshöhe

- bis 20 % bei kleinen Unternehmen
- bis 10 % bei mittleren Unternehmen
- Ausschöpfung des Subventionshöchstwertes, abhängig von
 - Fördergebiet (EFRA, Konversion; Demographie)
 - Qualität der Maßnahme
 - Arbeitsmarktauswirkung
 - Mittellage
 - Antragsvolumen
 - Vermögens- und Ertragslage des Investors



Regierung von
Unterfranken

Förderart

- **Investitionszuschuss**
- **Einmalzinszuschuss**
- **Kombination möglich**



Kombination mit anderen Förderprogrammen

- möglich mit Programmen der KfW
(Subventionswerte müssen i.d.R.
angerechnet werden)
- eingeschränkt möglich mit
Programmen der LfA
(Universalkredit; Ökokredit; Investivkredit
Energie)



Regierung von
Unterfranken

Ansprechpartner

Gisela Götz
Tel. 0931 380 1225

Bernd Lothar
Tel. 0931 380 1260

Nadine Kosigk
Tel. 0931 380 1229

Georg Schanz
Tel. 0931 380 1220

Maria Hufner
Tel 0931 380 1221